

Anlage A zur V/0402/2018

Kurzüberblick

Kompostierbare Einwegverpackungen führen bei der Verwertung von Bioabfällen zu Problemen. Daher soll die bisherige Regelung, wonach diese Verpackungen der Biotonne zugeführt werden müssen, ersatzlos gestrichen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Reduzierung der Störstoffe in der Biotonne.

Erzeugung möglichst hochwertigen Kompostes und damit möglichst hochwertige Verwertung von Bioabfällen.

Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen ist nach dem Landesabfallgesetz NRW zwingender Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes und damit eine Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine.